

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Pirmasens, 08.11.2018

Ort, Datum

**Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
 Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2017
 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages**

▶ Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name
 Pirmasens

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
 Exerzierplatzstr. 17, 66953 Pirmasens

Auskunft erteilt Frau Iris Brandt	Telefonnummer 06331 84-2259
--------------------------------------	--------------------------------

Gemeindekennziffer 31700000	Datum des Vertrages 11.12.2012	Beitritt zum 01.01.2012
--------------------------------	-----------------------------------	----------------------------

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag 190.561.000 EUR	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 9.942.203 EUR
---	---

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag 3.314.068 EUR	Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) 7.953.762 EUR
---	--

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2016	150.792.190 EUR	320.185.000 EUR	7.953.762 EUR	9.505.611 EUR
Nachweisjahr 31.12.2017	142.838.428 EUR	324.613.000 EUR	7.953.762 EUR	9.149.325 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigelegt werden)

Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
Konsolidierungsbeitrag Personal	875.700 €	1.070.522 €	194.822 €
Konsolidierungsbeitrag Sachaufwendungen	379.500 €	218.212 €	-161.288 €
Konsolidierungsbeitrag Gebäudemanagement	630.000 €	72.103 €	-557.897 €
Konsolidierungsbeitrag Sozialausgaben	113.500 €	122.613 €	9.113 €
Konsolidierungsbeitrag Gebühren und sonstige Einnahmen	188.000 €	80.156 €	-107.844 €
Konsolidierungsbeitrag Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	24.368 €	41.704 €	17.336 €
Konsolidierungsbeitrag Gewinnausschüttungen aus städt. Beteiligungen	448.000 €	448.000 €	0 €
Konsolidierungsbeitrag Steuern	655.000 €	2.456.321 €	1.801.321 €
davon:			
Anhebung von Steuerhebesätzen: Grundsteuer B; Erhöhung des Hebesatzes v. 370% auf 390% / 410 %	352.000 €	726.124 €	374.124 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Gewerbesteuer; Erhöhung des Hebesatzes v. 400% auf 410% / 415 %	240.000 €	636.177 €	396.177 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Hundesteuer; Erhöhung um durchschnittlich 18 %	43.000 €	139.000 €	96.000 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Vergnügungssteuer	20.000 €	955.020 €	935.020 €
Gesamt:	3.314.068 €	4.509.631 €	1.195.563 €

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	4.509.631 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	0 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	4.509.631 €
(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	3.314.068 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	1.195.563 €

5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

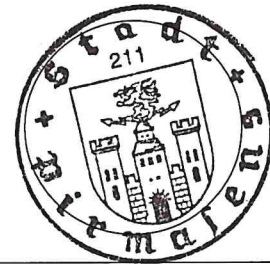
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Pirmasens, 08.11.2018
 Stadtverwaltung Pirmasens



Dr. Bernhard Matheis
 Oberbürgermeister

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
--------------------------	----------------------	--------------------------	---

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

<input type="checkbox"/>	nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/>	folgendes veranlasst
--------------------------	----------------------------	--------------------------	----------------------

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP); Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 5 Konsolidierungsvertrag

Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes

Die im zahlenmäßigen Nachweis erfassten Beträge wurden anhand der tatsächlichen Buchungen im Haushalts- und Kassenprogramm sowie der vorgelegten Listen und Nachweise nach Maßgabe der VV zu § 44 LHO, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBest-K), überprüft.

Die Angaben im Verwendungsnachweis sind zutreffend.
Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

Pirmasens, 29.10.2018

**Stadtverwaltung Pirmasens
Rechnungsprüfungsamt**


(Bernd Gehring)